



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

1./2.Lesung am:
persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

beschlossen am:

abgelehnt am:

Beschlussvorlage BV/0352/2015	Status: Bezug auf: Datum: Wiedervorlage:	nichtöffentlich 09.10.2015
Förderung der Jugendarbeit freier Träger und des Sports im Jahr 2015		
Hauptverantwortlicher Fachbereich	Amt für Bildung und Generationen Herr Dieter Jaunich	
Beratungsfolge		
N	20.10.2015	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
N	27.10.2015	Finanzausschuss
Ö	02.11.2015	Stadtrat der Stadt Nordhausen

1. Rechtsgrundlage	§§ 1, 2, 26, 29, 53ff. ThürKO; § 8 Abs. 3 Pkt. 10 Hauptsatzung der Stadt NDH; BV 0612/2002 Förderplanung für Maßnahmen der Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen; BV/0123/1999 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Sportes
2. Auswirkungen auf andere Beschlüsse	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten	78.000 € - Produktkonto: 362100.5419125 8.000 € - Produktkonto: 421000.5419008 insgesamt: 86.000 €
4. Termin des Inkrafttretens	mit Beschlussfassung
5. Veröffentlichung	ohne
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	Bescheiderteilung, Bestandskraft Bescheid
7. Berücksichtigung des demografischen Faktors bis 2020	ja
8. Leitziele Die Stadt Nordhausen ist:	Auswirkungen (+) positiv (-) negativ (o) keine Auswirkung
- eine familienfreundliche Stadt mit einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld	+
- ein Lern-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort	+



- ein leistungsstarker und attraktiver Wirtschaftstandort	0
- eine lebendige „Bürgerstadt“ mit einer effizienten und bürgernahen Verwaltung	+
9. Bürgerbeteiligung - erforderlich bzw. bereits erfolgt - Umsetzung (wann und wie)	nicht erforderlich

10. Text des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

I. die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für den Bereich Jugend an freie Träger der Jugendarbeit in Höhe von insgesamt 78.000 € auf der Grundlage der eingereichten Anträge:

- | | | | |
|----|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. | SJD „Die Falken“ | Kinder- und Jugendfreizeithaus
Villa Kunterbunt
Anmeldung der Förderung: 20.12.2014
Antragstellung: 14.10.2015 | 10.000 € |
| 2. | Horizont e.V. | Jugendarbeit Horizont e.V.
Projekt zur Kultur- u. Heimatgeschichte
Anmeldung der Förderung: 30.10.2014
Antragstellung: 15.10.2015 | 4.000 € |
| 3. | Jugendsozialwerk e.V. | Mobilé, Vorhalten mobiler Angebote der Jugendfreizeit
Antragstellung: 05.12.2014
Antragsanpassung: | 27.000 € |
| 4. | Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. | Betreibung des Jugendtreffs JoJo
Anmeldung der Förderung: 15.12.2014
Antragstellung: | 6.000 € |
| 5. | Kreisjugendring Nordhausen e.V. | Jugendcafé Nordhausen Ost
offene Jugendarbeit
Anmeldung der Förderung: 30.10.2014
Antragstellung: 12.10.2015 | 7.000 € |
| 6. | Evang. Kirchengemeinde Blasii-Altendorf | Kinder-Kirchen-Laden / Offenes Kinderzentrum
Antragstellung: 06.10.2014
Antragsanpassung: | 4.000 € |
| 7. | Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. | Offene Kinder- und Jugendarbeit im Club Caritas
Antragstellung: 19.11.2014
Antragsanpassung: 16.10.2015 | 20.000 € |



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |

II. die Gewährung einer freiwilligen Zuwendung zur Förderung des Sports:

Kreissportbund e.V.	Förderung des Engagements der ehren- amtlich tätigen Übungsleiter/Übungsleiterinnen der Nordhäuser Sportvereine Antragstellung: 29.07.2014 Antragsanpassung: 15.10.2015	8.000 €
---------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

11. Begründung:

- I. Die Stadt Nordhausen unterstützt auf der Basis der Freiwilligkeit die Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe im Bereich der Projektarbeit, der offenen Türarbeit, der aufsuchenden Jugendarbeit und der Bildungsarbeit zur Erhaltung der Angebote für Kinder und Jugendliche.
Nur durch die Gewährung der beantragten Zuschüsse sind die Träger der freien Jugendarbeit in der Lage, die Vielfältigkeit des jugendkulturellen Angebotes in der Stadt Nordhausen für das Jahr 2015 aufrechtzuerhalten.
- II. Mit der Förderung soll das ehrenamtliche Engagement der in den Vereinen tätigen Übungsleiter/Übungsleiterinnen gewürdigt werden. Die finanzielle Anerkennung wird auf der Basis der geleisteten Stunden der lizenzierten Übungsleiter/Übungsleiterinnen ermittelt und über den Kreissportbund e.V. ausgereicht. Der organisierte Sport basiert auf dem freiwilligen, ehrenamtlichen Engagement der Trainer/Trainerinnen, ohne die der reguläre Übungs- und Wettkampfbetrieb nicht aufrecht erhalten werden kann. In den derzeit 55 Sportvereinen sind 6.766 Mitglieder organisiert, davon 2042 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Die Zuwendungen werden als Projektförderungen auf Antrag im Rahmen einer Anteilsfinanzierung gewährt.

Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Hannelore Haase
2. Beigeordnete

Anlagen



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |